



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im vereinfachten Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Heizungersatz
Gesuchsteller	Santora Benjamin und Schatzmann Elisabeth, Schädrütistrasse 29, 6006 Luzern
Grundeigentümer	Santora Benjamin und Schatzmann Elisabeth, Schädrütistrasse 29, 6006 Luzern
Planverfasserin	Markus Schmid AG, Bucheli Micha, Eistrasse 5a, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	1053
Ortsbezeichnung	Alpenstrasse 10
Zone	Wohnzone B
Gebäude-Nr.	361
Einsprachefrist	29. Januar 2025 bis 7. Februar 2025

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 27. Januar 2025

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg